

Einfache Anfrage Stump-Engelburg vom 25. September 2001  
(Wortlaut anschliessend)

## **Beitrag der Gebäudeversicherungsanstalt an das Kantonsjubiläum SG2003**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Dezember 2001

Bruno Stump-Engelburg ersucht in einer Einfachen Anfrage um Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung des Kantonsjubiläums SG2003 durch die Gebäudeversicherungsanstalt (GVA). Insbesondere möchte er wissen, ob der Sponsorbeitrag der GVA auf eine gesetzliche Grundlage abgestützt werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der GVA handelt es sich um eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Oberstes Leitungsorgan ist die Verwaltungskommission. Es lag in der Kompetenz der Verwaltungskommission der GVA, über einen Beitrag an das Kantonsjubiläum zu entscheiden. Der mit der Projektleitung des Kantonsjubiläums SG2003 vereinbarte Sponsorbeitrag der GVA beläuft sich auf Fr. 500'000.–. Bei ihrem Beschluss, das Kantonsjubiläum allgemein mit einem Betrag von Fr. 500'000.– zu unterstützen, war sich die Verwaltungskommission bewusst, dass sie sich dabei nicht auf eine konkrete gesetzliche Grundlage oder einen entsprechenden Auftrag stützen konnte. Die GVA hat denn auch bisher nie aus «kommerziellen» Überlegungen Veranstaltungen oder Projekte mit Sponsoring mitgetragen. Sie wird das auch in Zukunft nicht tun.

Als älteste, ebenfalls annähernd 200-jährige Institution des Kantons will die GVA ihrem Träger mit der einmaligen Jubiläumsunterstützung Dank und Anerkennung für den langen gemeinsamen Weg zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig will sie sich angesichts der fehlenden Bereitschaft der Privatassekuranz zum Sponsoring für unseren Kanton einsetzen und somit helfen, ein würdiges Jubiläumsjahr zu gestalten. Aus diesen Überlegungen und vor allem deshalb, weil weder eine Konkurrenzsituation geschaffen noch ein ungerechtfertigter wirtschaftlicher Vorteil für irgendjemanden erreichbar wird, hält die Verwaltungskommission der GVA ihren Beschluss für gerechtfertigt und politisch vertretbar.

Finanziert wird der Beitrag aus den Erträgen der Vermögensanlagen der GVA. Nutzen will die GVA ihre Beteiligung an den Jubiläumsveranstaltungen nicht für Werbezwecke, sondern als Möglichkeit, im Sinne allgemeiner Information ihren Auftrag und das besondere System, in dem sie diesen erfüllt, der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen. Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen soll wissen, warum und wozu es eine Gebäudeversicherungsanstalt gibt. Dafür auch finanzielle Mittel bereitzustellen, gehört zur Existenz der GVA.

11. Dezember 2001

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.01.18

**Einfache Anfrage Stump-Engelburg: «Zweckentfremdete Zuwendung der GVA ans Kantonsjubiläum SG 2003**

Die GVA hat für das Kantonsjubiläum SG 2003 den Betrag von Fr. 400'000.– gesprochen. Dies wirft Fragen auf, weil die GVA eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Haus- und Grundeigentümer können nur bei der GVA ihr Eigentum versichern, so dass die GVA eine Monopolstellung besitzt. Der Verwendungszweck der GVA-Prämien ist gesetzlich geregelt und sieht explizit folgende Verwendungszwecke vor: Schadenfälle, Brandbekämpfung und Brandverhütung.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welchem Titel hat die GVA für das Kantonsjubiläum SG 2003 den Betrag von Fr. 400'000.– gesprochen?
2. Besteht für diesen Verwendungszweck eine gesetzliche Grundlage?
3. Wenn ja, welche Gesetzesgrundlage definiert diesen Verwendungszweck?»

25. September 2001